



Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) umsetzen im Handwerk

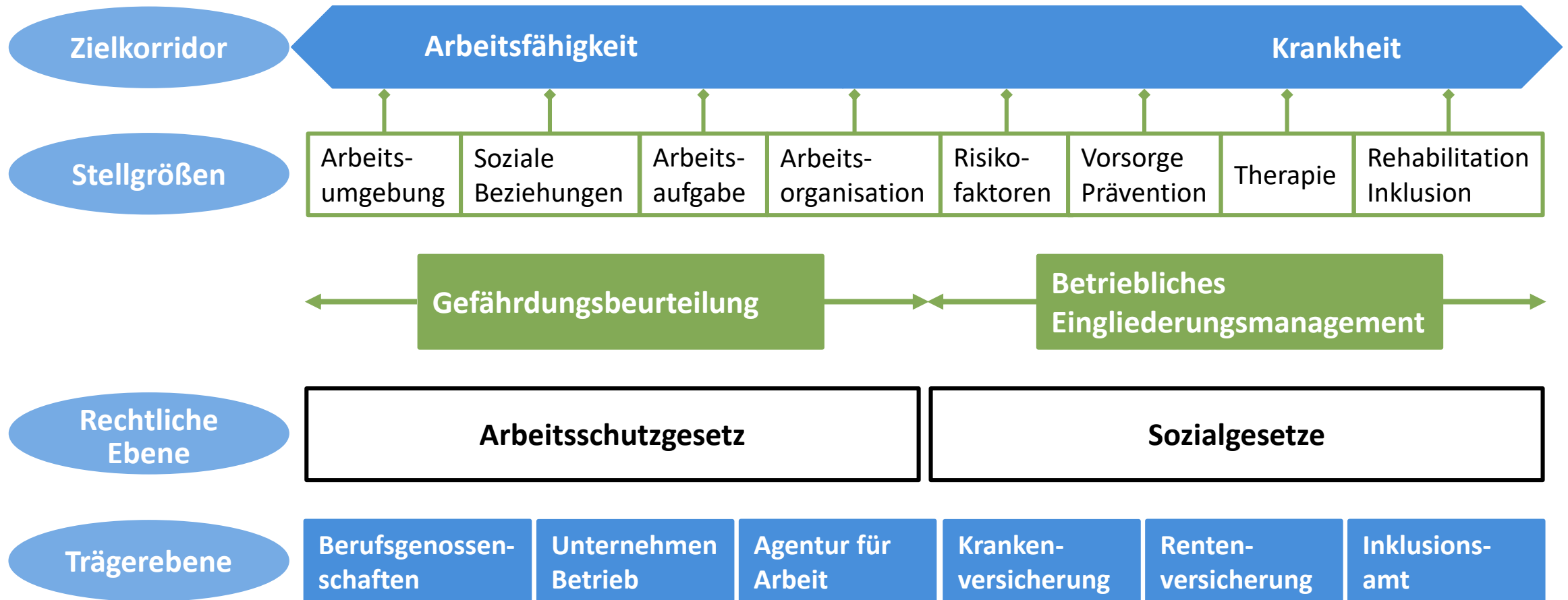
Online Seminar am 11.03.2022

Eva Beck und Michael Hadersdorfer

Überblick

- Modell der betrieblichen Gesundheitsarbeit
- Rechtsgrundlagen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- 6 Schritte im Betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Erfolgsbeispiele
- Angebote zur Umsetzung

Betriebliche Gesundheitsarbeit im Überblick





Schritte im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Rechtsgrundlage § 167 Abs. 2 SGB IX

„Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 93, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement). Beschäftigte können zusätzlich eine Vertrauensperson eigener Wahl hinzuziehen. Soweit erforderlich, wird der Werks- oder Betriebsarzt hinzugezogen.“

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Rechtsgrundlage § 167 Abs. 2 SGB IX (Fortsetzung)

„Die betroffene Person oder ihr gesetzlicher Vertreter ist zuvor auf die Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie auf Art und Umfang der hierfür erhobenen und verwendeten Daten hinzuweisen. Kommen Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht, werden vom Arbeitgeber die Rehabilitationsträger oder bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzugezogen. Diese wirken darauf hin, dass die erforderlichen Leistungen oder Hilfen unverzüglich beantragt und innerhalb der Frist des § 14 Abs. 2 Satz 2 erbracht werden. Die zuständige Interessenvertretung im Sinne des § 93, bei schwerbehinderten Menschen außerdem die Schwerbehindertenvertretung, können die Klärung verlangen. Sie wachen darüber, dass der Arbeitgeber die ihm nach dieser Vorschrift obliegenden Verpflichtungen erfüllt.“

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Ziel: Möglichst schnelle Überwindung der Arbeitsunfähigkeit

- Mit welchen Leistungen und Hilfen?
- Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit
- Sicherung des Arbeitsplatzes

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Wann?

- Beschäftigte sind mehr als 6 Wochen im letzten Zeitjahr arbeitsunfähig (auch Kurzerkrankungen)

Wie?

- Erstkontakt auch während Arbeitsunfähigkeit?
- Formulare?



Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Beachte:

Die Pflicht zur Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagement besteht nicht nur bei schwerbehinderten oder gleichgestellten, sondern bei allen Beschäftigten.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

BEM-Schritte im Kleinbetrieb

1. Feststellen der Arbeitsunfähigkeit > 6 Wochen
2. Kontaktaufnahme durch Betrieb
3. Informationsgespräch
4. Eingliederungsgespräch(e)
5. Maßnahmenumsetzung und -überprüfung
6. Abschluss



Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Hauptakteure in einem BEM-Verfahren

- Arbeitgeber, betroffene Beschäftigte
- Betriebs-, Personalrat, Mitarbeitervertreter ggf. Schwerbehindertenvertretung

Weitere Beteiligte (bei Bedarf)

- Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, betriebliche Sozialarbeiter
- Gewählte Vertrauensperson

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Rehabilitationsträger als Partner

- Krankenversicherung bei Krankheit und Arbeitsunfähigkeit
- Gewerbliche Berufsgenossenschaft z. B. bei Arbeitsunfall
- Agentur für Arbeit z. B. bei drohender Arbeitslosigkeit
- Rentenversicherungsträger, insbes. bei Wartezeit von 15 Jahren (Firmenservice)
- Weiterleitung von Anträgen an zuständigen Rehabilitationsträger

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Leistungen vom Inklusionsamt („Integrationsamt“ außerhalb Bayerns)

- Die Integrationsämter sind keine Rehabilitationsträger
- Ansprechpartner zur Einführung des BEM
- Unterstützung durch technischen Beratungsdienst
- Leistungen zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, Arbeitsassistenz, Beschäftigungssicherungszuschuss
- Beauftragung des Integrationsfachdienstes



Beispiele aus der Beratungspraxis

Betriebliche Gesundheitsarbeit in der Beratungspraxis

Bäckerei

- Fünf Beschäftigte
- 53-jähriger Betriebsinhaber, angesichts erworbener Behinderung im Laufe des Arbeitslebens kann Beruf nur noch eingeschränkt ausgeübt werden
- Rentenversicherungsträger: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
Brezelschlingmaschine
(Finanzierungszuschuss)

Betriebliche Gesundheitsarbeit in der Beratungspraxis

Zimmerei

- Zehn Beschäftigte
- 60-jähriger Mitarbeiter mit 30-jähriger Betriebszugehörigkeit zeigt bei der Arbeit Folgen übermäßigen Alkoholkonsums
- Beratung
 - Möglichkeiten der Realisierung vorgezogener Altersrenten
 - Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderteneigenschaft

Betriebliche Gesundheitsarbeit in der Beratungspraxis

Schreinerei

- Wegeunfall eines Mitarbeiters führt zu Querschnittslähmung
- Beruf kann nicht mehr ausgeübt werden
- Einsatz im Büro, Büroumbau neun Jahre später
- Rehabilitationsträger finanziert behindertengerechte Elemente
 - Hebeschiebetüre mit barrierefreier Schwelle
 - Schreibtisch mit Regal (rollstuhlgeeignet)

Stufenweise Wiedereingliederung bei Arbeitsunfähigkeit

Ihre Notizen

Tale Beckhaus

To Do

Stufenweise Wiedereingliederung nach Arbeitsunfähigkeit

Voraussetzungen

- Ärztlicher Wiedereingliederungsplan
- Einverständnis Arbeitnehmer
- Einverständnis des Arbeitgebers, außer bei schwer behinderten und gleich gestellten Arbeitnehmern
- Einverständnis Sozialleistungsträger

Stufenweise Wiedereingliederung nach Arbeitsunfähigkeit

Freigabe 15.10.2018

Krankenkasse bzw. Kostenträger		<h2 style="margin: 0;">Stufenweise Wiedereingliederung in das Erwerbsleben (Wiedereingliederungsplan)</h2> <p style="margin: 0;">zuletzt ausgeübte Tätigkeit</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	20
Name, Vorname des Versicherten			
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.		
Betriebstätten-Nr.	Arzt-Nr.		

geb. am

Datum

Stunden täglich

Durch eine stufenweise Wiederaufnahme seiner Tätigkeit kann der o. g. Versicherte nach aktueller Betrachtung stufenweise wieder in das Erwerbsleben eingegliedert werden. Nach meiner ärztlichen Beurteilung empfehle ich mit Einverständnis des Versicherten und nach dessen Rücksprache mit dem Arbeitgeber folgenden Ablauf für die stufenweise Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit

vom	bis	Art der Tätigkeit (ggf. Einschränkungen)	Stunden täglich
T T M M J J	T T M M J J	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>
T T M M J J	T T M M J J	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>
T T M M J J	T T M M J J	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>
T T M M J J	T T M M J J	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>

Stufenweise Wiedereingliederung nach Arbeitsunfähigkeit

Inhalt des Rechtsverhältnisses

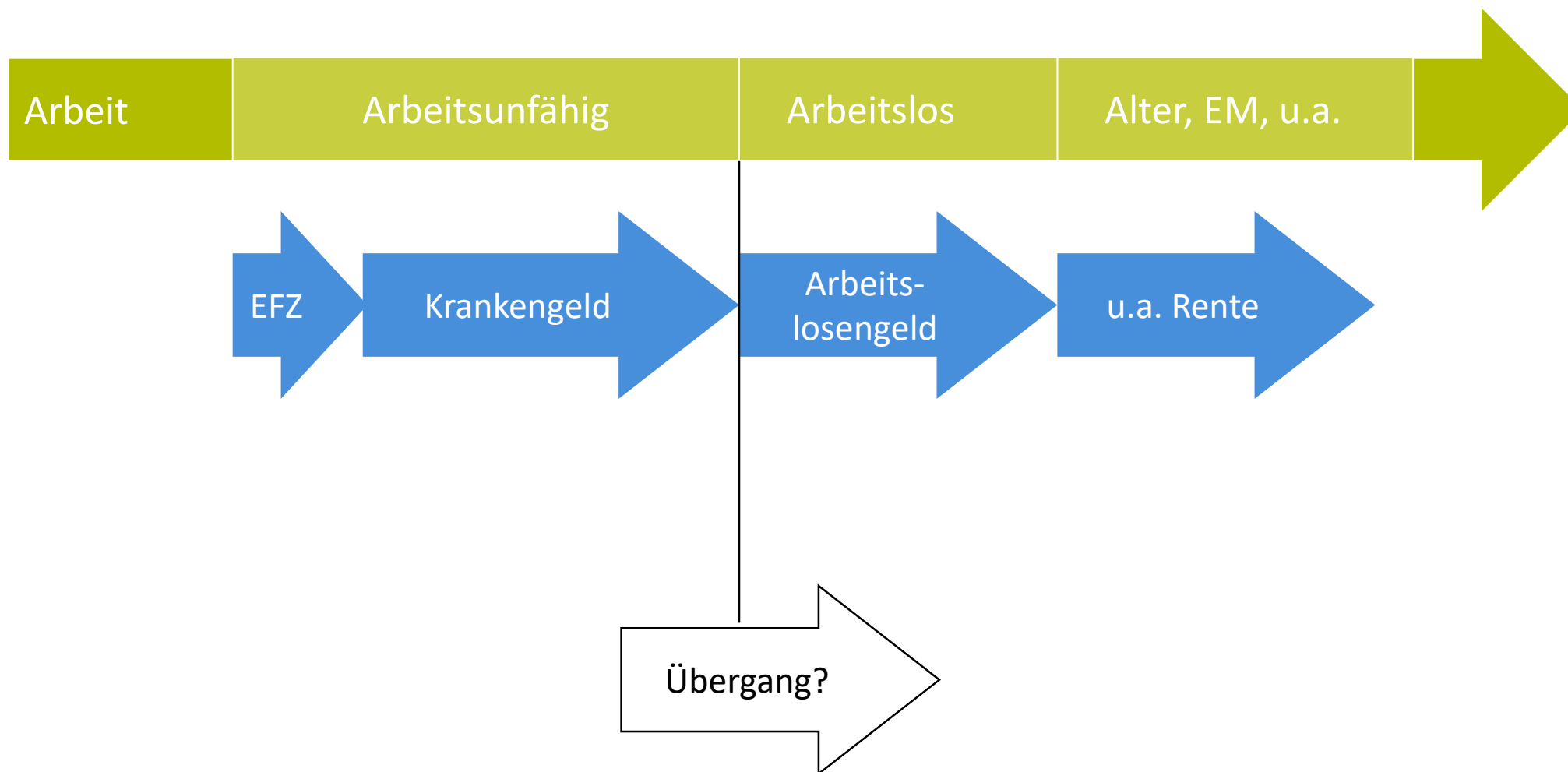
- Weisungsrecht des Arbeitsgebers
- Keine Arbeitspflicht des Arbeitnehmers
- Urlaubsanspruch nicht erfüllbar

Stufenweise Wiedereingliederung bei Arbeitsunfähigkeit

Friseurin

- Mitarbeiterin, 44 Jahre alt
- Bösartige Erkrankungen des Lymphgewebes
- GdB 90%
- Seit Mai 2020 krank; im Krankengeldbezug bis 23.11.2021
- Wiedereingliederung ab 17.11.2021, beginnend mit 2 Stunden täglich

Wichtige Geldleistungen im BEM





Umsetzungsbegleitung & Fazit

Und jetzt geht es in die Umsetzung...

Unser Angebot an Sie

- Praktisch wichtige Leistungen der Kostenträger
- Fallbeispiele 1. Gespräch
- Typische BEM - Situationen
- Wiedereingliederung im Detail
- Erfahrungsaustausch Umsetzung (z. B. Gesprächsführung, Formulare)

- Freitags 9:30 Uhr? Monatlich?

Vielen Dank für den Austausch mit Ihnen/ Euchund noch einen schönen Freitag!

unterstützt gerne weiter im Betrieblichen Eingliederungsmanagement ...

Eva-Maria Beck

Fachkräftesicherung,
Gesundheit

Telefon 089 5119-232
eva.beck@
hwk-muenchen.de

Michael Hadersdorfer

Rechtsfragen der Sozial-
und Rentenversicherung

Telefon 089 5119-233
michael.hadersdorfer@
hwk-muenchen.de